

## **Zertifikatsordnung „Theologie und Recht“\***

### **§ 1 Zuständigkeit und Organisation**

- (1) Diese Ordnung regelt Gegenstand, Ziele und Anforderungen für den Erwerb des Zertifikates „Theologie und Recht“\*.
- (2) Am Zertifikatsangebot beteiligt sind die einzelnen Lehrstühle der Theologischen Fakultät Trier, insbesondere das Kirchenrecht, die Moraltheologie und die Christliche Soziallehre.
- (3) Verantwortlich für die Zertifizierung und die Zusammenstellung des Lehrprogramms ist der Studiendekan der Theologischen Fakultät Trier.

### **§ 2 Teilnahme**

Das Zertifikat kann von eingeschriebenen Studierenden aller Studiengänge der Universität Trier sowie der Theologischen Fakultät Trier parallel zu einem grundständigen oder weiterführenden Studium absolviert werden.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Zertifikat kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

### **§ 4 Gegenstand**

- (1) Gegenstand des Zertifikats sind Inhalte und Vorlesungen der Theologie, welche die Hintergründe der kirchlichen Normen erläutern, Einblick in die Aussagen des kirchlichen Rechts geben und das Verhältnis von Kirche und Staat in den Blick nehmen. Nach den einführenden Lehrveranstaltungen des Basismoduls (zum grundlegenden Inhalt wie zur Methode der theologischen Wissenschaft) sind zentrale Gegenstände des Aufbaumoduls insbesondere: eine Einführung in das Kirchenrecht, in das kirchliche Verfassungs- und Verkündigungsrecht, in die Geschichte und Entfaltung der Katholischen Soziallehre, die Wirtschaftsethik und das Ehe-recht, das Verhältnis der Kirche zum Staat und bioethische Fragestellungen.
- (2) Mit dem Zertifikat werden den Studierenden kirchenrechtliche Kenntnisse und die Auseinandersetzung mit moraltheologischen und sozialetischen Fragestellungen bescheinigt, die ihre berufliche Qualifikation im Bereich der Rechtswissenschaft um theologische Grundkenntnisse erweitern und ergänzen.

### **§ 5 Studienanforderungen**

- (1) Das Zertifikat umfasst ein Basismodul von 4 Semesterwochenstunden und ein Aufbaumodul von 8 Semesterwochenstunden, also insgesamt 12 Semesterwochenstunden.
- (2) Sowohl im Basis- wie im Aufbaumodul werden Lehrveranstaltungen zur Auswahl angeboten, die der Zielsetzung des Basis- bzw. Aufbaumoduls entsprechen. Die Auswahlmöglichkeit gibt den Studierenden Wahlfreiheit, um schon im Hinblick auf individuell anvisierte Berufe oder spätere Tätigkeitsfelder eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.
- (3) Im Aufbaumodul können bis zu 4 Semesterwochenstunden aus dem eigenen Studium anerkannt werden. Die Entscheidung darüber trifft – nach begründetem Antrag – der Studiendekan der Theologischen Fakultät Trier.

(4) Zum Erwerb des Zertifikats sind die Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen notwendig.

## § 6 Leistungsnachweis

Zum Erwerb der einzelnen Bescheinigungen ist eine erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen erforderlich. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme wird nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung und – in der Regel – einem zehnminütigen Kolloquium von der Dozentin/dem Dozenten ausgestellt.

## § 7 Zertifikat

Das Zertifikat wird nach Vorlage aller notwendigen Nachweise beim Studiendekan von der Theologischen Fakultät Trier vergeben.

\*Das Aufbaumodul "Theologie und Recht" kann voraussichtlich ab dem Sommersemester 2021 belegt werden, mit dem Basismodul kann aber bereits im Wintersemester 2020/21 begonnen werden.